

**Die Einkaufsgemeinschaft
der Kommunen
in NRW**



Hintergrund

- Angespannte finanzielle Lage der Städte und Gemeinden
- Forderung, dass Kommunen in Zukunft noch mehr sparen und die knappen Mittel noch effektiver einsetzen (z.B. Stärkungspaktgesetz)

Hintergrund

- Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW von Ende 2011
 - Rücklauf: über 130 Kommunen
 - Interesse: über 110 Kommunen

Schwerpunkte der gewünschten Beschaffungen

Anzahl der Meldungen	Gewünschte Ausschreibung / Beschaffung
99	Gebäudereinigung
78	Energie
71	Kommunale Fahrzeuge
67	Abfallentsorgung
64	Sonstige Dienstleistungen
63	Bürobedarf (Papier, IT Hardware / Software), Büro- und Schulmöbel, Reinigungs- u. Verbrauchsmittel

Aktueller Stand

- Eintragung ins Genossenschaftsregister am 31.08.2012
- Aktuelle Mitgliederzahl: 35
- etliche Beitrittsanträge noch im kommunalaufsichtlichen Verfahren

Ziel

- Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedskommunen
- durch Zusammenfassen des kommunalen Bedarfs und Nachfragebündelung
- ➡ dadurch Erzielen günstigerer Konditionen
- ➡ und optimierter Personaleinsatz in den Kommunen

Aufgaben der KoPart eG

SATZUNG:

Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere

- Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen
- Vermittlung des Wareneinkaufs
- Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder

Angebot der KoPart

- Gemeinsame Ausschreibungen für Massenbeschaffung (z.B. Schulmöbel, Streusalz)
- Individualbeschaffung (z.B. Abfallentsorgung, Gebäudereinigung)
- Online-Bestellung für geringfügige Beschaffungen (z.B. Bürobedarf)

Vorteile für Kommunen

- Grundsatz „One member, one vote“ – jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile oder der Größe
- Ein- und Austritt recht einfach
- Übertragung des Geschäftsanteils möglich
- Rückzahlung des Anteils bei Austritt

Vorteile der Mitgliedschaft (1)

- Einmalige Einzahlung auf Mitgliedsanteil (750,00 €)
- Keine weiteren jährlichen Beiträge
- Keine Nachschusspflicht
- Haftungsbeschränkung auf Mitgliedsanteil

Vorteile der Mitgliedschaft (2)

- weitere Kosten entstehen nur bei Inanspruchnahme von Leistungen der KoPart
- abhängig von Art der Beauftragung der KoPart
 - Massenbeschaffung = prozentualer Anteil
 - Individualbeschaffung = individuelles Angebot
- keine Verpflichtung zur Nutzung der KoPart

Vorteile der Mitgliedschaft (3)

Überschüsse aus Entgelten für Dienstleistungen der KoPart fließen in

- gesetzlich vorgeschriebene Rücklagen
- Rückvergütung: Ausschüttung an Mitglieder im Verhältnis des Umsatzes, den sie mit der KoPart in einem Wirtschaftsjahr getätigt haben
- Dividende

zeitlicher Ablauf des Beitritts zur KoPart (1)

- Ratsbeschluss über den Beitritt und die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung (§ 113 GO NRW)

zeitlicher Ablauf des Beitritts zur KoPart (2)

- Anzeige an die Kommunalaufsicht (gem. § 115 GO NRW)
- Abwarten der Reaktion der Kommunalaufsicht
- Unterzeichnen der Beitrittserklärung durch bevollmächtigten Gemeindevertreter

zeitlicher Ablauf des Beitritts zur KoPart (3)

- Aufnahme durch den Vorstand der Genossenschaft
- Zahlung eines einmaligen Mitgliedsanteils (in Höhe von 750,00 €)

Einbindung der KommunalAgenturNRW

- Übernahme des operativen Geschäfts
- Nutzung des Fachwissens für das operative Geschäft
- Minimierung der Fixkosten in der Anlaufphase

KommunalAgenturNRW GmbH

- Tochter (100%) der Kommunal-Stiftung NRW
des Städte- und Gemeindebundes NRW

Organe der KoPart eG

- Generalversammlung: grundlegende Entscheidungen
- Vorstand: Geschäftsführung
- Aufsichtsrat: Überwachung des Vorstands
- gemeinsame Zuständigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat: für grundlegende Fragen
- Standardisierungskommission: für Produktstandard

Standardisierungskommission / Qualitätszirkel

- Standardisierung für Produkte und Vorgehensweise
- Erarbeitung eines harmonisierten Produktkatalogs
- Information
- Aufnahme von Anregungen

Qualitätszirkel (QZ)

- erster QZ hat getagt, um Verfahrensweise abzustimmen
 - Beteiligung Rechnungsprüfungsämter bei Sammelausschreibungen für Massengüter
- Sammlung der aktuellen Beschaffungswünsche der Mitgliedskommunen ab 2. Quartal 2013
 - Vorlauf erforderlich für Durchführung der QZ

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf
www.KoPart.de
info@kopart.de